

Corona-Platzordnung

COVID-19, SARS-CoV-2, kurz Corona – eine Herausforderung für uns und unsere Campinggäste. Wir wollen mit dieser Ergänzung unserer Platzordnung dazu beitragen, dass unsere Campinggäste einen erholsamen und gesunden Aufenthalt genießen können.

Folgende zusätzliche Maßnahmen sind dringend einzuhalten:

1. Personen dürfen den Campingplatz nicht betreten, wenn
 - a. sie in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - b. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
 - c. aus einem Kreis mit erhöhtem Infektionsgeschehen kommen. Maßgeblich ist, ob die Zahl der Neuinfektionen in dem Heimatkreis der Betroffenen in den vergangenen sieben Tagen vor der Anreise pro 100.000 Einwohner höher als 50 war.
2. Jeder Gast muss sich vor Betreten des Campingplatzes an der Rezeption anmelden. Anreisen sind nur während der angegebenen Öffnungszeiten möglich oder müssen vorab abgesprochen sein. Unangemeldete Gäste sind nicht erlaubt!
3. Tagesbesucher können aktuell nicht gestattet werden.
4. Die unteren Tore zum Strandbad müssen vorerst geschlossen bleiben. Das Strandbad ist über den Haupteingang an der Rezeption zu erreichen.
5. Auf dem Gelände müssen alle Gäste mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander halten. Es gelten die allgemeinen Einschränkungen des Aufenthalts im öffentlichen Raum gem. §3 CoronaVO.
6. Die Rezeption darf maximal von zwei Gästen (je Familie/Gruppe nur eine Person) betreten werden. Es ist ausreichend Abstand zu anderen Personen einzuhalten und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. An der Eingangstür der Rezeption ist ein Handdesinfektionsspender angebracht.
7. In den Gemeinschaftsräumen des Sanitärgebäudes sowie im Spülbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Hände sind gründlich mit Seife und fließendem Wasser zu waschen. Bei der Entsorgung der Chemietoiletten ist auf die Hygiene zu achten.
8. Damit eine ausreichende Belüftung gewährleistet ist, sind die Türen zu den Gemeinschaftsräumen offenzuhalten.
9. Eine neu aufgetretene Infektion ist unmittelbar telefonisch an die Rezeption zu melden. Gegebenenfalls muss eine Quarantäne im Campingfahrzeug in einem dafür eingerichteten Sonderbereich oder eine Evakuierung akzeptiert werden.
10. Diebstahl von Desinfektionsmittel und/oder Toilettenpapier kann zur unmittelbaren fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses und zur Anzeige führen.
11. Beim Bäckerwagen sind die markierten Abstände einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
12. Das Animationsprogramm ist bis zur Freigabe durch die Behörden eingestellt.
13. Bei Anreise nicht immunisierter Gäste aus Risikogebieten kann der Aufenthalt auf dem Campingplatz untersagt werden.

Wenn wir alle zusammen helfen und die Vorgaben der Behörden und des Campingplatz-Teams einhalten, haben alle einen erholsamen und sicheren Aufenthalt auf dem Campingplatz.

Bei Zuwiderhandlungen dieser Vorschriften behalten wir uns vor, den Aufenthalt auf unserem Campingplatz auch vorzeitig zu beenden.